

## Beratungs- und Hilfsangebote in Tübingen

### **Beratungsstelle Häusliche Gewalt Frauen helfen Frauen e. V.**

Weberstraße 8, 72070 Tübingen

Telefon: 07071 26457

Fax: 07071 709932

E-Mail: fhfberatung.tue@t-online.de

Beratung für Frauen in Not- und Krisensituationen.  
Offenes Gruppenangebot für Frauen und Kinder.  
Vermittlung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote.

### **Autonomes Frauenhaus Tübingen Frauen helfen Frauen e. V.**

Postfach 1528, 72005 Tübingen

Telefon: 07071 66604

Fax: 07071 600428

E-Mail: fhffrauenhaus.tue@t-online.de

Zuflucht und Schutzraum für Frauen und ihre Kinder.  
Beratung und Begleitung bei der weiteren Lebensplanung.

### **Männerberatung und Gewaltsensibilisierungstraining PfunzKerle e. V.**

Unter dem Holz 3, 72072 Tübingen

Telefon: 07071 360989

Fax: 07071 252604

E-Mail: handeln@pfunzkerle.org

Beratung von Männern für Männer. Einzelgespräche und  
Gruppentraining für gewalttätige Männer.

### **Klärungs- und Konflikthilfe bei häuslicher Gewalt Hilfe zur Selbsthilfe e. V.**

Beratungsstelle Fürststraße 13, 72072 Tübingen

Postanschrift: Kaiserstraße 31, 72764 Reutlingen

Telefon: 07121 6961918

E-Mail: konflikthilfe@hilfzurselbsthilfe.org

Einzel- und/oder Paargespräche zur Klärung der  
Situation. Erarbeitung eines Sicherheitsplanes und  
Unterstützung bei der Tatverarbeitung. Hilfestellung  
bei der Entwicklung alternativer Konfliktlösungsstrategien.  
Einbezug der Situation der Kinder.

### **AGIT – Anlaufstelle sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen \* Männer**

#### ***Für Frauen\* bei Frauen helfen Frauen e. V.***

Weberstraße 8, 72070 Tübingen

Telefon: 07071 7911100

Fax: 07071 709932

E-Mail: fhfagit.tue@t-online.de

#### ***Für Männer\* bei PfunzKerle e. V.***

Unter dem Holz 3, 72072 Tübingen

Telefon: 07071 7911101

Fax: 07071 252604

E-Mail: agit@pfunzkerle.org

Beratung und Unterstützung für Frauen \* Männer, die  
sexualisierte Gewalt erlebt haben.

# Wer schlägt, der geht! Hilfe bei häuslicher Gewalt in Tübingen

## Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Gewalt in Familie und Partnerschaft ist keine Privatangelegenheit, vielmehr ist der Schutz der Betroffenen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Denn jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

§ 27a des Polizeigesetzes Baden-Württemberg schafft die Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt. Wer schlägt, der geht! Unabhängig von Miet- und Eigentumsverhältnissen kann die Polizei der gewalttätigen Person den Wohnungsschlüssel abnehmen und einen Wohnungsverweis mit Rückkehr- und Annäherungsverbot aussprechen. Das Ordnungsamt, bei dem sich die gewalttätige Person am nächsten Werktag melden muss, kann den Wohnungsverweis um 14 Tage verlängern.

Für einen länger währenden Schutz greifen zivilrechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz. Betroffene von häuslicher Gewalt können beim Amtsgericht einen Antrag auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung stellen.

Neben der Wohnungszuweisung kann auch ein Näherungs- und Kontaktverbot erwirkt werden. Das Näherungs- und Kontaktverbot orientiert sich in der konkreten Ausgestaltung an der jeweiligen Gefährdungssituation. Dem Täter kann z. B. verboten werden sich in unmittelbarer Nähe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes der Betroffenen aufzuhalten oder Verbindung per Fernkommunikationsmittel (Telefon, E-Mail, SMS, WhatsApp etc.) aufzunehmen.

## Beratung und Hilfe für Betroffene

Wer von häuslicher Gewalt betroffen ist, erhält kostenlos und zeitnah Beratung und Unterstützung.

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt ist eine Koordinierungs- und Erstberatungsstelle und wird mit Einwilligung der Betroffenen von der Polizei oder dem Ordnungsamt benachrichtigt.

Krisenintervention, Klärung der Gewaltsituation für Betroffene und ihre Kinder, Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz und Unterstützung bei der Antragstellung, Information zur finanziellen Absicherung sowie Vermittlung an weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten sind Schwerpunkte des Beratungsangebots. Die Sicherheit der Betroffenen und ihrer Kinder steht im Zentrum.

Die Beratung kann aufsuchend oder in der Interventionsstelle stattfinden. Bei Bedarf wird eine Dolmetscherin hinzugezogen.

Der gewalttätigen Person wird ein telefonisches Gespräch und die Vermittlung an eine geeignete Beratungsstelle angeboten.

### **Interventionsstelle Häusliche Gewalt Frauen helfen Frauen e. V.**

Inga Böhm  
Weberstraße 8, 72070 Tübingen  
Telefon: 07071 760706  
Fax: 07071 709932  
E-Mail: fhfintervention.tue@t-online.de

## Beratung und Hilfe für Familien mit Kindern

Wenn Kinder oder Jugendliche direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffenen sind, haben Eltern die Pflicht sie vor weiterer Gewalterfahrung zu schützen.

Das Jugendamt bietet hier Beratung und Unterstützung. Fachkräfte begleiten Eltern bei der Entwicklung einer verträglichen Lösung innerhalb oder außerhalb der Familie. Das Jugendamt, in seiner Rolle als staatlicher Wächter, muss dabei die Sicherung des Kindeswohls gewährleisten.

Im Ausnahmefall, wenn Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen zu treffen, wird das Familiengericht informiert. Dort werden die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

### **Landratsamt Tübingen**

Jugendamt – Abteilung 21  
Fachbereich Erziehungshilfen und Kinderschutz  
Olga Stefanidou-Knappmann  
Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 207-2155  
Fax: 07071 207-2199  
E-Mail: o.stefanidou-knappmann@kreis-tuebingen.de